

Beitragsordnung für die Mitgliedschaft in der ISL e.V.

A. für juristische Personen (ordentliche Mitglieder und Fördermitglieder):

1. Organisationen, die keine hauptamtlich Beschäftigten haben, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 120,00 €
2. Organisationen, die hauptamtliches Personal als Vollzeitstellen beschäftigten, zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von:
 - 1 - 3 Mitarbeiter*innen 300,00 €
 - 4 - 9 Mitarbeiter*innen 700,00 €
 - 10 - 15 Mitarbeiter*innen 1.400,00 €
 - 16 - 20 Mitarbeiter*innen 1.900,00 €
 - Darüber hinaus 2.500,00 €

Zugrunde gelegt für die Berechnung wird die Anzahl der Mitarbeiter*innen bezogen auf Vollzeitstellen!

Beispielrechnung:

ZsL XX beschäftigt

- 1 Minijobber*in mit 6 Wochenstunden
- 1 Berater*in mit 30 Wochenstunden
- 3 Berater*innen mit 20 Wochenstunden

Ergebnis: 96 Wochenstunden insgesamt / 38,5 h = 2,49.
Das Ergebnis wird abgerundet auf 2 Vollzeitstellen,
der Beitrag beträgt 300,00 €.

Beim Träger beschäftigte Assistenz-/Unterstützungskräfte werden **nicht** mitgerechnet.

3. Stichtag der Beitragszahlung: 01. Mai
Zahlungsfrist: 31. August
4. Über die Zahlung eines ermäßigten Mitgliedsbeitrags entscheidet der Vorstand auf Antrag nach Ermessen. Der Antrag ist zu begründen.

B. Für natürliche Personen (Fördermitglieder):

Mindestbeitrag 60,00 €

C. Für alle

Auf Antrag sind Ermäßigungen möglich.